

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 31.08.17

und Antwort des Senats

Betr.: Aktionstag Händedesinfektion am 12.9.17 in den Hamburger Krankenhäusern – Sind Hamburger Krankenhäuser vorbereitet?

Zur Vermeidung von nosokomialen Infektionen, die auch in Hamburg einen besorgniserregenden Anstieg verzeichnen, ist es enorm wichtig, dass die Pflegekräfte vorschriftsmäßig ihre Hände vor und nach jedem Patientenkontakt desinfizieren. Hierfür muss eine Einwirkzeit von 30 Sekunden gewährleistet sein. Etwa zwei Stunden braucht eine Pflegekraft pro Schicht durchschnittlich für die vorgeschriebene Desinfektion. Aufgrund des Personalmanagements und der zunehmenden Arbeitsverdichtung können immer weniger Pflegekräfte immer seltener eine korrekte Händedesinfektion vornehmen. Denn wenn sie sich die notwendige Zeit nehmen würden, müssten sie notgedrungen andere wichtige Aufgaben liegen lassen. Um auf diesen Skandal aufmerksam zu machen, ruft die Gewerkschaft ver.di für den 12. September 2017 zu einem Aktionstag Händedesinfektion auf. In mehreren Hamburger Krankenhäusern werden Beschäftigte ordnungsgemäß die Hände desinfizieren und die Zeit dafür einfordern. Die Arbeitgeber werden aufgefordert für den Aktionstag und darüber hinaus ausreichend Personal einzustellen, um eine gute Patientenversorgung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie bewertet der Senat den Aktionstag Händedesinfektion?*

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit wurde am 1. Januar 2008 die „Aktion Saubere Hände“ ins Leben gerufen. Die Aktion ist eine nationale Kampagne zur Verbesserung der Compliance der Händedesinfektion in deutschen Gesundheitseinrichtungen, an der sich auch ein Großteil der Hamburger Krankenhäuser beteiligt. Ein zusätzlicher Aktionstag durch die Gewerkschaft ver.di am 12. September 2017 in den Hamburger Kliniken, der auf die Vorgaben zur Händehygiene und Händedesinfektion hinweist, kann hierbei unterstützend hilfreich sein.

2. *Welche Kenntnisse besitzt der Senat im Hinblick auf die oben beschriebene Problematik und was unternimmt er dagegen?*

3. *Wird die vorschriftsmäßige Händedesinfektion in den Hamburger Krankenhäusern durch die Gesundheitsbehörde kontrolliert?*

Die zuständige Behörde misst den Vorgaben zur Händehygiene für die Prävention nosokomialer Infektionen in Einrichtungen des Gesundheitswesens eine große Bedeutung zu. Die erforderlichen Anlässe zur Durchführung der hygienischen Händedesinfektion sind mit definierten Zeitbedarfen für das pflegerische und ärztliche Personal in Einrichtungen des Gesundheitswesens verbunden. Im Rahmen betrieblich-organisatorischer Maßnahmen sind entsprechende Zeitfenster durch die medizinischen Einrichtungen vorzuhalten.

In den Schulungsaktivitäten des Instituts für Hygiene und Umwelt (HU) nimmt die Händehygiene und Händedesinfektion in Einrichtungen des Gesundheitswesens eine zentrale Rolle ein. Das HU ist in diesem Zusammenhang unter anderem Schulungsstätte für die Ausbildung von „Hygienefachkräften“, Fortbildungsstätte zu „Hygienebeauftragten in der Pflege“, bildet Ärztinnen und Ärzte zum „Facharzt bzw. zur Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin“ weiter und beteiligt sich an der länderübergreifenden Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten zu „Krankenhaushygienikerinnen bzw. Krankenhaushygienikern“. Daneben wird die Krankenhaushygiene in den Hamburger Krankenhäusern sowohl regelhaft als auch anlassbezogen von den zuständigen behördlichen Stellen überwacht. Bei den Begehungen wird auch die Händedesinfektion kontrolliert.

4. *Welche Krankenhäuser auf welchen Stationen haben für den Aktionstag zusätzliches Personal eingeplant?*

Nach den vorliegenden Rückmeldungen aus Hamburger Plankrankenhäusern ist in keinem Krankenhaus zusätzliches Personal für den Aktionstag von ver.di eingeplant.

5. *Wie wird eine gute Patientenversorgung am Aktionstag sichergestellt? Welche Maßnahmen planen die Krankenhäuser?*

Die Hamburger Plankrankenhäuser, die sich an dem Aktionstag beteiligen, weisen darauf hin, dass die personellen Ressourcen und die Arbeitsabläufe in der Pflege so geregelt sind, dass unabhängig von dem Aktionstag die Hygienevorschriften eingehalten werden. Besondere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich und auch nicht geplant.